

# IMPULSE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

Aus aktuellem Anlass

30. Januar 2015

## *Wahlverwandtschaft*

### **Rassismus im PEGIDA-Positionspapier. Ein Debattenbeitrag**

Seit Wochen bestimmen die Demonstrationen der selbsternannten „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) die gesellschaftlichen Debatten. Im Dezember 2014 hat PEGIDA ein Positionspapier mit 19 Forderungen veröffentlicht, dem sich fast alle Ableger andernorts – so auch MAGIDA – angeschlossen haben. Das vorgelegte Programm klingt auf den ersten Blick sachlich und konstruktiv. Der dezidierte Rassismus der Bewegung lässt sich hier nicht auf Anhieb herauslesen. Wir haben uns die Forderungen genauer angesehen. Dabei wird deutlich: Auch das Positionspapier transportiert Vorstellungen, die einer weltoffenen und an den Menschenrechten orientierten Politik und Gesellschaft widersprechen. Wie das funktioniert, legen wir gemeinsam mit dem Bündnis gegen Rechts im Folgenden dar. Wir wollen damit einen Beitrag für die Auseinandersetzung mit den Forderungen von PEGIDA und MAGIDA leisten und inhaltliche Diskussionen befördern. Dabei versteht sich der Text weder als umfassende Analyse noch als eine detaillierte Beschreibung der aktuellen politischen Lage im Themenfeld, sondern als einen Impuls für eine anhaltende Debatte.

#### **„1. PEGIDA ist FÜR die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und politisch oder religiös Verfolgten. Das ist Menschenpflicht!“**

Das Recht auf Asyl sowie die Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht Menschenpflicht sondern Menschenrecht. So steht es in der UN-Deklaration für Menschenrechte (Artikel 14) und im Grundgesetz (Artikel 16). Zufluchtsuchende haben also ein Recht auf Asyl, und Deutschland als Staat hat die Pflicht, dieses Recht auf Basis der UN-Deklaration und der Genfer Flüchtlingskonvention umzusetzen. PEGIDA äußert hier also eine Selbstverständlichkeit. Interessant ist daher vor allem, wer in diesem Punkt keine Erwähnung findet: Menschen, die vor Not und Elend oder Katastrophen Zuflucht suchen. Ohne es explizit zu erwähnen, unterscheidet PEGIDA zwischen „guten“ und „schlechten“ Asylsuchenden. Sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ werden abgelehnt.

#### **„2. PEGIDA ist FÜR die Aufnahme des Rechtes auf und die Pflicht zur Integration ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (bis jetzt ist da nur ein Recht auf Asyl verankert)!“**

Das Grundgesetz schützt die Würde und Rechte eines jeden einzelnen Menschen – unabhängig von seinem Verhalten – und damit auch die individuellen Lebensentscheidungen und Lebensentwürfe, soweit die Rechte anderer nicht verletzt werden. Umgekehrt bedeutet dies auch die Akzeptanz der Menschen- und Bürgerrechte durch jeden einzelnen Menschen. Dies ist

Voraussetzung für die Teilhabe eines\_einer jedes\_jeden Einzelnen an der Gesellschaft. Eine Verpflichtung zur Anpassung an eine bestimmte Lebensweise resultiert daraus nicht. Die Forderung impliziert die Existenz einer Leitkultur, der sich alle zu unterwerfen haben. Solche Annahme jedoch widerspricht den individuellen Menschenrechten und der Idee einer pluralistischen Gesellschaft.

#### **„3. PEGIDA ist FÜR dezentrale Unterbringung der Kriegsflüchtlinge und Verfolgten, anstatt in teilweise menschenunwürdigen Heimen!“**

Für eine menschenwürdige und dezentrale Unterbringung streiten Flüchtlings- und Migrant\_innenorganisationen seit Jahren. Diese Forderung ist mittlerweile in der Verwaltung angekommen. Viele Landkreise und Kommunen bemühen sich um eine solche Unterbringung. Allerdings ist eine Umsetzung nicht immer zeitnah möglich. Insbesondere die Erstaufnahme erfolgt zunächst in Gemeinschaftsunterkünften. Auch hier muss eine menschenwürdige Unterbringung gewährt sein. Sowohl für die Unterbringung in Wohnungen als auch befristet in Gemeinschaftsunterkünften gilt es, Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen und nicht generelle Widerstände in der Bevölkerung gegen Flüchtlinge, Asylbewerber\_innen und Migrant\_innen zu befördern. PEGIDA tut aber genau das, wenn sie mit dieser Forderung andeuten: Wir setzen uns dafür ein, Asylunterkünfte in der Nachbarschaft zu verhindern oder abzuschaffen.

**„4. PEGIDA ist FÜR einen gesamteuropäischen Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge und eine gerechte Verteilung auf die Schultern aller EU-Mitgliedsstaaten! (Zentrale Erfassungsbehörde für Flüchtlinge, welche dann ähnlich dem innerdeutschen, Königsteiner Schlüssel die Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt)“**

Tatsächlich sind Flüchtlinge innerhalb der EU ungleich auf die Mitgliedsstaaten verteilt. Nach geltender Rechtslage tragen dabei die Staaten an den EU-Außengrenzen, insbesondere am Mittelmeer, die größte Verpflichtung. Eine solidarische Lastenteilung basierend auf Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl wird bisher u.a. von Deutschland rigoros abgelehnt, weil sich die Bundesrepublik dann zur Aufnahme einer größeren Zahl von Flüchtlingen verpflichten müsste. Punkt 4 der PEGIDA-Forderungen suggeriert jedoch, Deutschland habe eine unverhältnismäßig hohe „Belastung“ durch die Aufnahme von Geflüchteten zu tragen.

**„5. PEGIDA ist FÜR eine Senkung des Betreuungsschlüssels für Asylsuchende (Anzahl Flüchtlinge je Sozialarbeiter/Betreuer – derzeit ca.200:1, faktisch keine Betreuung der teils traumatisierten Menschen)“**

Grundsätzlich ist gegen diese Forderung nichts einzuwenden. Allerdings gibt es keinen einheitlichen Betreuungsschlüssel, geschweige denn Zahlen, die ein Verhältnis von 200:1 belegen könnten. Vor dem Hintergrund der weiteren Forderungen im PEGIDA-Positionspapier ist zu vermuten, dass hinter der Forderung nach einer Senkung des Betreuungsschlüssels für Asylsuchende vor allem die Idee nach einer Erhöhung des „Integrationsdrucks“ geht. Und warum wird hier nicht konkret ein ausreichendes Angebot an Sozialarbeiter\_innen und Therapeut\_innen für Flüchtlinge und Asylsuchende gefordert?

**„6. PEGIDA ist FÜR ein Asylantragsverfahren in Anlehnung an das holländische bzw. Schweizer Modell und bis zur Einführung dessen, FÜR eine Aufstockung der Mittel für das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) um die Verfahrensdauer der Antragstellung und Bearbeitung massiv zu kürzen und eine schnellere Integration zu ermöglichen!“**

Hinter dieser Forderung verbirgt sich vor allem ein Gedanke: Asylsuchende sollen in möglichst schnellen Verfahren abgelehnt und abgeschoben werden. Genau so funktioniert z.B. das niederländische Modell: Die Verfahrensdauer ist wesentlich kürzer als in Deutschland, weil die Möglichkeiten gegen Ablehnungen im Asylverfahren in Widerspruch zu gehen, erheblich begrenzt sind. Dies führt dann zudem zu einer hohen Zahl von Berufungs- und Folgeverfahren, weshalb in den Niederlanden über Änderungen diskutiert wird.

**„7. PEGIDA ist FÜR die Aufstockung der Mittel für die Polizei und GEGEN den Stellenabbau bei selbiger!“**

Im Kontext der Debatten um Flucht, Asyl und Migration wird hier suggeriert: Während die Zahlen Asylsuchender und Migrant\_innen steigen, wird bei der Polizei Personal reduziert. Bestätigt werden damit gängige Ressentiments in der Bevölkerung: Geflüchtete und Zuwander\_innen seien überdurchschnittlich kriminell und stellten in erster Linie ein Sicherheitsrisiko dar.

**„8. PEGIDA ist FÜR die Ausschöpfung und Umsetzung der vorhandenen Gesetze zum Thema Asyl und Abschiebung!“**

Die Forderung, Gesetze umzusetzen, ist in einem handlungsfähigen Rechtsstaat unsinnig. Fänden die Gesetze tatsächlich keine Anwendung, könnte PEGIDA Belege anführen oder Fallbeispiele diskutieren. Aber all das passiert nicht. Dass die Forderung dennoch formuliert wird, dient nur einem Zweck: der Behauptung, Asylbewerber\_innen unterlägen keiner funktionierenden Gesetzgebung. PEGIDA suggeriert, der Rechtsstaat in Deutschland sei in Gefahr.

**„9. PEGIDA ist FÜR eine Null-Toleranz-Politik gegenüber straffällig gewordenen Asylbewerbern und Migranten!“**

Die Forderung nach „Null Toleranz“ unterstellt, dass es derzeit „zu viel Toleranz“ gäbe und straffällig gewordene Asylbewerber\_innen und Migrant\_innen Sonderrechte hätten. Doch sie werden so behandelt, wie andere straffällig gewordene Menschen auch: Um sie kümmern sich Polizei und Justiz.

**„10. PEGIDA ist FÜR den Widerstand gegen eine frauenfeindliche, gewaltbetonte politische Ideologie aber nicht gegen hier lebende, sich integrierende Muslime!“**

Frauenfeindlichkeit und Gewalt werden vom Grundgesetz und den Menschenrechten her klar abgelehnt und verurteilt. Insofern ist der (gewaltfreie) Widerstand gegen Frauenfeindlichkeit und Gewalt in der Gesetzgebung und Politik selbstverständlich. Dass im gleichen Atemzug die „hier lebenden Muslime“ genannt werden, zeigt, dass es PEGIDA nicht um einen allgemeinen Widerstand gegen Frauenfeindlichkeit und Gewalt in allen Ideologien geht, sondern die Forderung allein auf die Diskreditierung des Islams abzielt. Diesem wird pauschal unterstellt, eine frauenfeindliche, gewaltbetonte politische Ideologie zu sein. Damit wird eine Weltreligion als eine „politische Ideologie“ definiert, die es zu bekämpfen gelte.

PEGIDA verschleierte ihre konsequente Islamfeindlichkeit mit dem Verweis auf „hier lebende, sich integrierende Muslime“. Gegen diese habe man nichts. Doch wie verhält PEGIDA sich gegenüber „sich nicht

integrierenden Muslimen“, wie auch immer sie das definieren mag? Werden diese auch geachtet? Menschenrechte sind unveräußerlich und nicht vom Wohlergehen der Menschen abhängig.

#### **„11. PEGIDA ist FÜR eine Zuwanderung nach dem Vorbild der Schweiz, Australiens, Kanadas oder Südafrikas!“**

Die Schweiz, Australien und Kanada sind Beispiele für Länder mit einer restriktiven Einwanderungspolitik, die Zuwanderung v.a. nach Kriterien von Wirtschaftlichkeit oder „Nützlichkeit“ regelt: Wer als „nützlich“ für das Land bewertet wird, bekommt ein Aufenthaltsrecht. Humanitäre Aspekte spielen dabei z.T. keine Rolle oder werden weniger berücksichtigt. Mit der Forderung spricht sich PEGIDA für eine restriktive Einwanderungspolitik in Deutschland aus, die Menschen nur nach ihrer „Nutzen“ „für uns“ bewertet. Menschenrechte, Solidarität und Weltoffenheit bleiben dabei auf der Strecke.

#### **„12. PEGIDA ist FÜR sexuelle Selbstbestimmung!“**

Sexuelle Selbstbestimmung meint das Recht, über die eigene Sexualität frei zu bestimmen. Diese ist im Grundgesetz Artikel 2 Absatz 1 klar geregelt. Mit Blick auf Forderung 17 stellt sich die Frage, ob PEGIDA damit auch die sexuelle Selbstbestimmung von Homosexuellen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen einschließt. Angesichts der Zurückweisung aller, die als „nicht dazugehörig“ definiert werden, ist dies zu bezweifeln. Letztendlich zielt auch diese Forderung vor allem auf die Diskreditierung des Islams ab.

#### **„13. PEGIDA ist FÜR die Erhaltung und den Schutz unserer christlich-jüdisch geprägten Abendlandkultur!“**

Der Begriff des „Abendlandes“ (in Abgrenzung zum „Morgenland“/Orient) konstruiert ein kulturell homogenes „christliches Europa“, das es aber so nie gegeben hat. In Abgrenzung zum Islam wird zusätzlich das Judentum in den Begriff des „christlichen Abendlandes“ einverleibt. Eine solche Kultur, in der das Judentum gesellschaftlich gleichberechtigt war, hat es aber bis zur Einführung der Religionsfreiheit in Europa nie gegeben. Eine tatsächliche Akzeptanz und Gleichberechtigung des Judentums wird aber auch heute noch immer wieder infrage gestellt. Das Judentum wird hier also benutzt, um die Abgrenzung vom Islam zu verstärken. Zudem impliziert die These, dass unsere Kultur erhalten und geschützt werden müsste vor den „Eindringlingen“ von außen. Ein weiteres Mal suggeriert PEGIDA eine Bedrohung, die nicht existiert, aber gerne behauptet wird (vgl. die angebliche Umbenennung von Weihnachtsmärkten oder St.Martins-Umzügen).

#### **„14. PEGIDA ist FÜR die Einführung von Bürgerentscheidungen nach dem Vorbild der Schweiz!“**

Da in der Bundesrepublik Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene und auf Landesebene existieren, kann hier nur die Einführung von Bürgerentscheidungen auf Bundesebene (oder EU-Ebene?) gemeint sein. Diese wird von verschiedenen Gruppen gefordert, und es gibt dazu eine breite gesellschaftliche Debatte. Alarmieren muss der Hinweis auf die Schweiz: Einerseits sind die Möglichkeiten zu Bürgerentscheidungen in der Schweiz sehr weitreichend und die Bürgerentscheidungen daher sehr zahlreich. Andererseits befassten sich die schweizerischen Bürgerentscheidungen, die zuletzt in unseren Medien präsent waren, mit den Themen Migration/Integration und Islam (2014 über die Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“, 2009 über die Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“). Fordert PEGIDA hier also die Einführung von Bürgerentscheidungen auf Bundesebene, oder wollen sie mit dieser These an die migrationsfeindlichen Debatten in der Schweiz anknüpfen?

Interessant ist, dass PEGIDA hier den Begriff „Bürgerentscheidungen“ benutzt. Auf Facebook wird meist vom „Volksentscheid“ geschrieben – mit der Betonung, dass „das deutsche Volk“ entscheiden soll, was die Entscheidungsmacht an eine Volkszugehörigkeit knüpft und hier lebende, als nicht dazugehörig definierte Menschen ausgrenzt.

#### **„15. PEGIDA ist GEGEN Waffenlieferungen an verfassungsfeindliche, verbotene Organisationen wie z.B. PKK“**

Rüstungsexporte aus Deutschland werden durch das Grundgesetz (Artikel 26, Absatz 2) sowie durch das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz geregelt. In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ wird der Export von Waffen und anderen Rüstungsgütern an Bedingungen wie die Einhaltung der Menschenrechte in den Empfängerländern geknüpft. Ob bei den jeweiligen Exporten die Bedingungen in ausreichendem Maße eingehalten werden, ist Teil der öffentlichen Debatte und wird vor allem von der Friedensbewegung deutlich kritisiert.

PEGIDA fordert hier aber kein generelles Verbot von Waffenlieferungen, wie es die Friedensbewegung tut, sondern positioniert sich gegen Waffenlieferungen „an verfassungsfeindliche, verbotene Organisationen“. Aber was ist mit „verfassungsfeindliche Organisationen“ gemeint? Welche Verfassung? Da die Waffenlieferungen ins Ausland gehen, hat in den Empfängerländern das Grundgesetz keine Gültigkeit. Ist daher die Verfassung der Empfängerländer gemeint? Ähnliches gilt für die Formulierung „verbotene Organisation“: Meint PEGIDA hier Verbote in Deutschland oder im Ausland/Empfängerland?

Da als einziges Beispiel die PKK genannt wird, scheint es PEGIDA in dieser These v.a. um die PKK zu gehen. Im Bundestagsbeschluss zu den Waffenlieferungen in den Nordirak heißt es eindeutig: „Waffenlieferungen an nichtstaatliche Gruppen wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kommen nicht in Frage.“ Die Forderung greift also politische Diskussionen auf, arbeitet dabei aber mit Unterstellungen. PEGIDA behauptet erneut eine Bedrohung Deutschlands, die so nicht existiert.

**„16. PEGIDA ist GEGEN das Zulassen von Parallelgesellschaften/Parallelgerichte in unserer Mitte, wie Sharia-Gerichte, Sharia-Polizei, Friedensrichter usw.“**

Der Begriff der Parallelgesellschaft unterstellt, dass sich Gruppen von Menschen abschotten und eigene Gesellschaften bilden, die mit anderen Gruppen nichts zu tun haben (wollen). Unterstellt wird dies fast ausschließlich Migrant\_innen oder Muslimen. Grundsätzlich gibt es jedoch keine Pflicht zur Vergesellschaftung mit anderen Gruppen. Jede\_r ist frei, sich mit den Menschen zu umgeben, wie er/sie es sich aussucht. Von daher ist es unerheblich, ob „Parallelgesellschaften“ zugelassen sind. Solange dadurch keine Gesetze verletzt werden oder die Freiheiten oder Rechte anderer eingeschränkt werden, ist die Bildung von sog. „Parallelgesellschaften“ Teil der persönlichen Freiheit.

Der Begriff der Parallelgerichte ist irreführend und unscharf. Er suggeriert, dass es Gerichte gebe, die die gesetzlichen Regelungen ignorieren oder negieren. Tatsächlich gibt es in Deutschland aber regulär außergerichtliche Verfahren zur Konfliktlösung oder -schlichtung. Allparteiliche Dritte helfen dabei, dass sich die Konfliktparteien verständigen. So existieren in Sachsen-Anhalt außergerichtliche Schlichtungsstellen und auf kommunaler Ebene eingerichtete Schiedsstellen (In Sachsen heißen die kommunalen Schiedspersonen „Friedensrichter“). Die „Friedensrichter“ im Islam (Der Kontext legt nahe, dass PEGIDA nicht die sächsischen Schiedspersonen meint) sind ebenfalls eine solche Form der außergerichtlichen Streitbeilegung. Wenn die Konfliktparteien freiwillig teilnehmen, ist eine solche Schlichtung oder Mediation durch Dritte in zivilrechtlichen Fällen legal. Auch eine religiöse Gerichtsbarkeit ist in Deutschland legal und existiert z.B. in den christlichen Kirchen. Den islamischen Friedensrichtern jedoch wird häufig unterstellt, unabhängig von geltenden Gesetzen zu agieren oder geltende Gesetze gar in Frage zu stellen. Berichte über Einzelfälle werden z.T. spektakulär aufgebauscht. Eine Studie (2014) im Auftrag des Bundesjustizministeriums kommt aber eindeutig zu dem Schluss: „Es gibt ... keine moslemisch geprägten religiösen Justizstrukturen, die in Deutschland generiert oder die hierher importiert werden können (keine Paralleljustizstrukturen).“ Wer generell gegen die außergerichtlichen Schlichtungsverfahren durch

muslimische Friedensrichter ist, muss konsequenterweise auch die säkularen außergerichtlichen Schlichtungsverfahren wie die Mediation ablehnen.

Als „Shariah Police“ traten im September 2014 salafistische Aktivisten in Wuppertal auf, um nach eigenen Angaben Muslime auf die Einhaltung der muslimischen Gesetze hinzuweisen. Das Medienecho war groß. Diese Aktion war daher v.a. eine PR-Aktion. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland sowie die Moscheevereine in Wuppertal haben die Aktion deutlich verurteilt. Diese einmalige Aktion von lokalen Aktivisten wird von PEGIDA benutzt, als wäre sie ein dauerhaftes Problem.

Erneute verzerrt PEGIDA die Wirklichkeit: Widersprechen Aktivitäten dem geltenden Recht, so werden sie nicht „zugelassen“ sondern geahndet.

**„17. PEGIDA ist GEGEN dieses wahnwitzige "Gender Mainstreaming", auch oft "Genderisierung" genannt, die nahezu schon zwanghafte, politisch korrekte Geschlechtsneutralisierung unserer Sprache!“**

Laut Grundgesetz Art. 3 Absatz 2 sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat muss diese Gleichberechtigung aktiv fördern. Dies in allen Bereichen umzusetzen, wird „Gender Mainstreaming“ genannt und ist als Strategie der EU verbindlich festgeschrieben. Kritiker\_innen dieser Politik bezeichnen diese gern als „Genderisierung“. Der Begriff der „politischen Korrektheit“ ist ein ähnlich umstrittener Begriff und wird als politischer Kampfbegriff verwendet. Ursprünglich stammt er aus der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, die Diskriminierung auch in der Sprache abschaffen wollte. Inzwischen wird der Begriff der „Politischen Korrektheit“ (PC) aber gegen das Engagement gegen Diskriminierung gewendet. Häufig unterstellt man damit, bestimmte kritische oder umstrittene Dinge dürfte man nicht mehr sagen. Argumente oder Beweise für diese Behauptung bleiben dafür jedoch meist aus. Die Formulierung „nahezu schon zwanghaft“ unterstellt eine Zwanghaftigkeit, ohne sich festzulegen und natürlich ohne es zu belegen.

Diese These 17 widerspricht These 10, da in These 10 ja der Widerstand gegen frauenfeindliche Ideologie gefordert wird, hier aber die Errungenschaften der Entwicklung für mehr Gleichberechtigung abgelehnt werden.

**„18. PEGIDA ist GEGEN Radikalismus egal ob religiös oder politisch motiviert!“**

Wenn das so eindeutig ist, stellt sich die Frage, warum PEGIDA und ihre Ableger diese Forderung nicht in den eigenen Reihen, auf den eigenen Facebook-Seiten und den eigenen Kundgebungen und „Spaziergängen“ umsetzt.

## „19. PEGIDA ist GEGEN Hassprediger, egal welcher Religion zugehörig!“

Der Begriff „Hassprediger“ ist ebenfalls ein politischer Kampfbegriff. Meist ist er in der Öffentlichkeit mit einer Assoziation an den Islam verbunden. Insofern gaukelt der Zusatz „egal welcher Religion zugehörig“ Neutralität vor. Die Assoziationen, die bei den Leser\_innen entstehen, beziehen sich aber v.a. auf den Islam. Außerdem fragen wir uns, wie wir jene bezeichnen sollen, die auf den Kundgebungen von PEGIDA und Co Reden gegen den Islam, Muslime, Flüchtlinge und politische Gegner halten...

## FAZIT

Auch wenn PEGIDA in ihrem Positionspapier scheinbar differenziert argumentiert, wird doch ihr Grundansatz deutlich: PEGIDA bewertet Menschen ausschließlich nach Nützlichkeits- und Wirtschaftlichkeitskriterien zugunsten einer etablierten Mehrheitsgesellschaft. Zugleich werden Menschen, die ihrer Auffassung nach nicht zur Kultur des „Abendlandes“ gehören, generell abgelehnt. Von „Fremden“ verlangt PEGIDA eine vollständige Assimilation in das, was PEGIDA als deutsch oder europäisch definiert. Das PEGIDA-Positionspapier bestätigt damit unsere Analyse des Impulspapiers „Nazis, Hools und Frustbürger“: PEGIDA und ihre Ableger sind im Kern eine rassistische und islamfeindliche Bewegung. Sie stehen für das Konzept einer homogenen Gemeinschaft und lehnen die Idee einer pluralen Gesellschaft ab.

Christine Böckmann/Pascal Begrich



[www.miteinander-ev.de](http://www.miteinander-ev.de)  
[facebook.com/miteinanderev](https://facebook.com/miteinanderev)



[www.bgr-magdeburg.de](http://www.bgr-magdeburg.de)  
[facebook.com/BgRMagdeburg](https://facebook.com/BgRMagdeburg)

Die *Impulse aus aktuellem Anlass* informieren in kompakter Form über rechtsextreme Ereignislagen oder aktuelle Debatten im Themenfeld Rechtsextremismus. Sie werden von Miteinander e.V. herausgegeben.

Redaktion: Pascal Begrich (Vi.S.d.P.)

Miteinander e.V.  
Erich-Weinert-Str. 30  
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 620 77 3  
Fax: (0391) 620 77 40  
Mail: [net.gs@miteinander-ev.de](mailto:net.gs@miteinander-ev.de)



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit und Soziales

Gefördert durch Mittel des Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt.